

## **Satzung der Gemeinde Blankenberg über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Weges „Am Forsthof“ im OT Weiße Krug (Straßenbaubeitragsatzung Ausbau des Weges „Am Forsthof“ im OT Weiße Krug)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg am 26.06.2018 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Erhebung des Ausbaubeitrages/örtlicher Geltungsbereich**

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die Straßenbaumaßnahme Ausbau des Weges „Am Forsthof“ im OT Weiße Krug erhebt die Gemeinde Blankenberg Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Satzung gilt für den Bereich „Am Forsthof“ im OT Weiße Krug lt. Anlage 1 dieser Satzung. Dabei gelten die „grün“ gekennzeichneten Straßen als Abrechnungsgebiet.

### **§ 2**

#### **Beitragsmaßstab für Grundstücke im Außenbereich**

Für die unter § 7 Absatz (1) und Punkt 2a) aa) der Satzung der Gemeinde Blankenberg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (Straßenausbaubeitragsatzung) genannten Grundstücke im Außenbereich wird der Beitragsmaßstab die (auf ganze Zahlen) abgerundete Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche zu Grunde gelegt, die mit dem Faktor 5 multipliziert wird.

### **§ 3**

#### **Sonstiges**

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Blankenberg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (Straßenausbaubeitragsatzung) Anwendung.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Blankenberg, den 27.07.2018

*Schulz*  
Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerk**

Die vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung der Gemeinde Blankenberg über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Weges „Am Forsthof“ im Ortsteil Weiße Krug im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 09/2018 vom 15.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.